

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 23.02.2015  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Baupläne**

**TOP 2: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 26. April 2015**

**TOP 3: Zahlung „Qualitätsbonus plus“ für die gemeindlichen und kirchlichen Kindergärten in der Gemeinde und Beantragung beim Freistaat Bayern**

**TOP 4: Antrag der Gemeinde Möttingen auf Teilausbau der Staatsstraße 2221 von Möttingen nach Ziswingen beim Staatlichen Bauamt Augsburg**

**TOP 5: Abhaltung einer motorsportlichen Veranstaltung in Möttingen? (Autocross Ziswingen)**

**TOP 6: Beschluss über die Anlegung einer Öko-Fläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 533, Gemarkung Balgheim**

**TOP 7: Bürgerzentrum Möttingen – Zustimmung zu folgenden Ingenieurverträgen:**

- Heizung/Lüftung/Sanitär
- Elektroarbeiten
- Tragwerksplanung

**TOP 8: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es sind drei Bürgerinnen und Bürger und Herr Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

**TOP 1: Baupläne**

**1.1 Dachgaube mit Garagendachtüre und Zugang durch einen Stahltreppenaufstieg auf dem Grundstück Baadfeld 1, Fl.Nr. 190/7, Gemarkung Möttingen:**

Eine Grenzabstandübernahmerklärung wurde vom Nachbarn unterschrieben. Der Raum soll als Lagerraum für Gartengeräte genutzt werden. Aus dem Gemeinderat kommt die Anmerkung, dass man sich hier vielleicht einen Präzedenzfall schafft. Bei diesem Gebäude fällt die Maßnahme nicht so sehr auf, bei anderen Häusern könnte es jedoch anders sein.

Der Gemeinderat befürchtet hier keinen Präzedenzfall, sondern verweist auf sein Recht Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen. Die notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB werden erteilt (Dachgaube).

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 1**

**1.2 Plan Nr. 3/2015, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses ohne Unterkellerung mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/24, Gemarkung Möttingen, Lange Straße 10:**

Es handelt sich um eine Vorlage im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Der Plan wird an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Bauplan wird nach vier Wochen an den Bauherrn zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 2: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 26. April 2015**

Dem Gemeinderat ist am Wochenende der Entwurf der Verordnung zugegangen. Die Gemeinde muss jedes Jahr aus Anlass des Frühjahrsmarktes eine Rechtsverordnung erlassen, dass an dem Marktsonntag die Läden und Geschäfte „verkaufsoffen“ sein dürfen.

In der Verordnung ist festgelegt, welche Bestimmungen einzuhalten sind. Dies sind z.B.

- Die Läden dürfen nur 5 Stunden auf sein
- Jugendliche unter 18 Jahre und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden
- Erwachsene Arbeitnehmer, die am Marktsonntag beschäftigt werden, müssen in der gleichen Arbeitswoche freigestellt werden
- Sämtliche Vorschriften sonstiger Gesetze müssen beachtet werden

Die Gemeindeverwaltung muss vor dem verkaufsoffenen Sonntag mehrere Behörden, z.B. die Gewerkschaft Verdi, das Landratsamt, die IHK, die Handwerkskammer usw. anhören. Wenn keine größeren Einwände kommen, kann die Gemeinde die Rechtsverordnung für den verkaufsoffenen Sonntag erlassen.

Der Gemeinderat beschließt, dass aus Anlass des 19. Frühjahrsmarktes in der Gemeinde Möttingen die Verkaufsstellen am Sonntag, den 26.04.2015 in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitete Rechtsverordnung zu erlassen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0**

**TOP 3: Zahlung „Qualitätsbonus plus“ für die gemeindlichen und kirchlichen Kindergärten in der Gemeinde und Beantragung beim Freistaat Bayern**

Der Freistaat Bayern hat staatliche Mittel in Höhe von 63 Millionen Euro nicht wie vorgesehen in eine weitere Elternbeitragsentlastung gesteckt, sondern in den „Qualitätsbonus plus“ investiert. Auf Anraten von öffentlichen Trägern wie z.B. dem evangelischen KITA-Verband Bayern, sollte das Geld in eine dringend notwendige Basiswerterhöhung investiert werden.

Der derzeitige Basiswert beträgt bei einer durchschnittlichen Buchung von 3 bis 4 Stunden pro Woche bei 982,06 € pro Jahr und Kind (ohne Mehrfachanrechnungen für behinderte Kinder, Schulkinder, Kinder unter 3 Jahren usw.).

Die Staatsregierung ist diesem Anliegen dem Grunde nach gefolgt. Sie hat allerdings Bedingungen an die Auszahlung geknüpft. Der Basiswert wird nicht erhöht, sondern ein "Qualitätsbonus plus" ausbezahlt. Das Besondere an diesem "Qualitätsbonus plus" ist, dass er nur dann zum Tragen kommt, wenn die Gemeinde die Förderung verdoppelt (das wäre aber bei einer normalen Erhöhung des Basiswertes auch so gewesen). Eine normale Basiswerterhöhung hätte den bürokratischen Aufwand aber nicht erhöht. Außerdem muss die Gemeinde erklären, dass diese Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden (z.B. Personal, Spielgeräte, Ausstattung usw.). Nach Auskunft des Landratsamtes Donau-Ries müssen über die Mittelverwendungen keine Aufzeichnungen gemacht werden.

In der Konsequenz heißt dies für die Gemeinde, dass sie für die eigenen Kindergärten durchschnittlich pro Kind 53,69 € mehr bekommt. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Kommune, also die Gemeinde Möttingen. Der evangelische KITA-Verband Bayern empfiehlt seinen Mitgliedern, den „Qualitätsbonus plus“ auch für die evangelischen Kindergärten bei den Gemeinden zu beantragen. Eine Nachfrage bei der evangelischen Verwaltungsstelle in Nördlingen hat ergeben, dass sie in Kürze den „Qualitätsbonus plus“ bei der Gemeinde Möttingen für den Kindergarten Balgheim beantragen wird.

#### **Mehrausgabeformel:**

- Kommunalen Förderanteil (= alle Kinder in gemeindlichen Kindergärten + die Kinder vom Kindergarten Balgheim)
- geteilt durch den Basiswert 982,06 €
- mal „Qualitätsbonus plus“ von 53,69 €
- = Mehrausgaben

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, aufgrund der Defizite und der Qualitätsverbesserung in den Kindergärten den „Qualitätsbonus plus“ zu beschließen.

Mit dem Kindergarten Balgheim gibt es eine Defizitvereinbarung, nach der die Gemeinde 80 % der ungedeckten Mehrausgaben zu tragen hat. Der „Qualitätsbonus plus“ soll mit der Defizitvereinbarung verrechnet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, den „Qualitätsbonus plus“ für die Kindergärten Möttingen, Appetshofen und den evangelischen Kindergarten Balgheim zu beantragen und nach Bewilligung auszuzahlen.

Die Gemeinde Möttingen verdoppelt die Förderung, da sonst der „Qualitätsbonus plus“ nicht zum Tragen kommt. Die zusätzlichen Mittel werden für die Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten eingesetzt.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0**

#### **TOP 4: Antrag der Gemeinde Möttingen auf Teilausbau der Staatsstraße 2221 von Möttingen nach Ziswingen beim Staatlichen Bauamt Augsburg**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass 2015/2016 die Staatsstraße 2221 von Mönchsdeggingen nach Untermagerbein gerichtet werden soll (*Anmerkung der Verwaltung: nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg: 2016/2017*).

Die Strecke nach Bissingen wurde schon saniert. In diesem Zusammenhang sollte auch über das Teilstück zwischen Möttingen und Ziswingen nachgedacht werden.

Die Staatsstraße ist auch hier in einem sehr schlechten Zustand. Insbesondere die 90-Grad-Kurve bei der Einmündung des Feldweges Fl.Nr. 774 sollte entschärft werden. Mit einer Sanierung des Teilstückes gäbe es in Zukunft eine gute Verbindung zur B 16 in Tapfheim.

Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, wer die Kosten einer Erneuerung zu tragen hätte. Bürgermeister Seiler erwartet hier keine Kosten für die Gemeinde. Der Radweg ist schon fertig. Er wurde von der Gemeinde mit Staatszuschüssen gebaut. Die Staatsstraße liegt in der Trägerschaft des Freistaates, der für die Sanierungskosten zuständig ist.

Eine weitere Frage ist, ob das Staatliche Bauamt die Zufahrt des Feldweges an der Kurve schließen könnte.

Bürgermeister Seiler kann es sich nicht vorstellen. Eine Zufahrt muss zumindest bestehen bleiben. Bei Staatstraßen wird es nicht so gehandhabt wie bei der „Freien Strecke“ von Bundesstraßen, bei der es möglichst keine Ausfahrten geben soll.

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag, beim Staatlichen Bauamt einen Antrag auf Teilausbau der Staatsstraße 2221 von Möttingen nach Ziswingen zu stellen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0**

### **TOP 5: Abhaltung einer motorsportlichen Veranstaltung in Möttingen? (Autocross Ziswingen)**

Dem Autocrossclub Ries (ACCR) steht in Ziswingen kein Grundstück für seine Autocrossveranstaltung mehr zur Verfügung. Er hat deshalb nach einem Ersatzgrundstück gesucht und ist in Möttingen fündig geworden. Ein Privatmann wäre bereit, dem ACCR ein Feldgrundstück zur Verfügung zu stellen.

Es liegt deshalb die Anfrage an die Gemeinde vor, ob die Autocross-Veranstaltung an einem Samstag + Sonntag auf diesem Feld hinter dem Recyclinghof Möttingen abgehalten werden darf. Die Veranstaltung soll nicht mehr so groß aufgezogen werden wie in Ziswingen. Es ist auch noch nicht entschieden, ob sie an ein oder zwei Tagen stattfinden soll.

Bürgermeister Seiler hat im Prinzip nichts gegen eine einmalige Probeveranstaltung, wenn die Zufahrt beim Recyclinghof als offizielle Zufahrt ausgewiesen wird. Die Ortsstraße „In der Rittel“ soll nur als „Rettungszufahrt“ fungieren. Falls es im Nachhinein zu vermehrten Beschwerden kommt, muss über weitere zukünftige Genehmigungen nachgedacht werden.

Ein Gemeinderat spricht sich aus Naturschutzgründen strikt gegen die Veranstaltung auf der Gemarkung Möttingen aus.

Die Genehmigung für die motorsportliche Veranstaltung ist vom Landratsamt einzuholen. Die Gemeinde ist aber zuständig für die vorübergehende Gaststättengenehmigung, die rechtzeitig vorher beantragt werden muss. Eventuell auftretende Schäden an fremden Grundstücken und Wegen müssen vom ACCR wieder behoben werden. Falls es sehr heiß ist, muss mit einer regelmäßigen Bewässerung der Strecke einer übermäßigen Staubeentwicklung entgegengewirkt werden. Bei zu starkem Regen muss die Veranstaltung ggf. abgesagt werden. Der Veranstaltungstermin, der voraussichtlich vom 21. bis 23. August 2015 sein wird, muss mit dem TSV Möttingen wegen eventueller Fußballspiele abgestimmt werden.

Der Gemeinderat stimmt der motorsportlichen Veranstaltung auf der Gemarkung Möttingen durch den ACCR zu. Die genannten Bedingungen und Auflagen müssen eingehalten werden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 1**

## **TOP 6: Beschluss über die Anlegung einer Öko-Fläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 533, Gemarkung Balgheim**

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat den Begriff „Ökokonto“. Die Gemeinde kann Grundstücke oder Teilflächen davon „renaturisieren“, dieses Grundstück als Ökofläche melden und auf einem Ökokonto gutschreiben lassen. Das Ökokonto wirft dann jährlich 3 % Zinsen ab, die angespart werden können.

Die Ökokontoflächen und die angesparten Zinsen können bei der späteren Ausweisung von Baugebieten als Ausgleichsflächen herangezogen werden. Richtet die Gemeinde beispielsweise einen Hektar Ackerland = 10.000 qm mit Sträuchern, Bäumen, Nasswiesen usw. wieder naturgemäß her (Verbesserung), kann sie diese Ökofläche auf dem „Ökokonto“ einzahlen und erhält in einem Jahr 300 qm Zinsen, die für Baugebiete usw. als Ausgleichsfläche hergenommen werden können.

Die Ausweisung und Renaturierung dieser Fläche verursacht natürlich auch Kosten, da die Verbesserung von einem Landschaftsarchitekten geplant werden muss. Außerdem muss das Vorhaben mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt abgestimmt werden.

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat anhand von Luftbildern drei Teilflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 533, die eventuell als Ökofläche verwendet werden könnten. Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, ob die betroffenen Flächen nicht vom dreispurigen Ausbau der B 25 betroffen sein könnten. Bürgermeister Seiler rechnet nicht damit, da die erste Fläche ca. 125 Meter von der B 25 entfernt ist.

Ein anderer Gemeinderat fragt nach, ob eine Ausweisung dieser Art jetzt öfters vorkommen kann. Bürgermeister Seiler bejaht dies. Immer wenn geeignete Flächen da sind, können sie naturgemäß als Ökofläche hergerichtet und wie bei einem Sparkonto auf dem Ökokonto einbezahlt werden. Je mehr Einzahlungen, desto mehr Zinsen und Sparguthaben für die neue Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten.

Ein weiterer Gemeinderat warnt vor der Anpflanzung mit zu viel Bäumen, da dies sehr verlockend für den Biber ist.

Der Gemeinderat beschließt die Anlegung von Ökoflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 533, Gemarkung Balgheim. Mit der Ausarbeitung wird die Landschaftsarchitektin Frau Margot Armbruster-Schieck beauftragt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 :0**

## **TOP 7: Bürgerzentrum Möttingen – Zustimmung zu folgenden Ingenieurverträgen:**

- **Heizung/Lüftung/Sanitär**
- **Elektroarbeiten**
- **Tragwerksplanung**

Die Vertragsunterlagen konnten dem Gemeinderat vorab nicht zugesandt werden, da der zuständige Sachbearbeiter bei der Städtebauberaterfirma „Die Städtebau“ erkrankt ist und daher die Prüfung nicht vornehmen konnte.

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat die ungeprüften Verträge, teilweise mit Kostenschätzungen. Welches Ingenieurbüro den Auftrag erhält wurde vom Gemeinderat schon beschlossen. Das Honorar der Fachplaner ist nur geschätzt. Das Honorar wird erst nach der Kostenberechnung auf Grundlage der Detailplanung festgelegt.

Wichtig ist, dass die Einstufung nach HOAI richtig gemacht wird und die Regiestunden und Pauschalen in Ordnung sind. Die weitere Berechnung erfolgt nach DIN-Norm. Folgende ungeprüfte Zahlen liegen derzeit der Gemeinde vor:

Tragwerkplanung:

- Geschätzte, anrechenbare Kosten: **1.123.000,00 €**
- Voraussichtliches Honorar **108.458,67 €**

Planung Heizung, Lüftung, Sanitär:

- Geschätzte, anrechenbare Kosten: **264.500,00 €**
- Honorar ca. 30 % **79.350,00 €**

Elektroplanung:

- Geschätzte, anrechenbare Kosten Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen: **95.000,00 €**
- Voraussichtliches Honorar **31.898,97 €**
- Geschätzte, anrechenbare Kosten Starkstromanlagen **220.000,00 €**
- Voraussichtliches Honorar **61.472,23 €**

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag, dass trotz fehlender Unterlagen über die Verträge abgestimmt wird, da die richtige Honorarermittlung erst nach der Kostenberechnung aufgrund der Detailplanung erfolgt.

Da nicht alle Gemeinderäte mit diesem Vorschlag einverstanden sind – sie wollen vor Abstimmung die geprüften Unterlagen und Schätzungen vorliegen haben – wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt. Die Unterlagen sollen, sobald sie vorliegen, dem Gemeinderat und dem zuständigen Sachbearbeiter der evangelischen Verwaltungsstelle in Nördlingen zugesandt werden.

Bürgermeister Seiler bittet den Gemeinderat, bei Fragen sofort auf der Gemeinde anzurufen, dass bei der nächsten Sitzung alles geklärt ist.

**TOP 8: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

**8.1 Bürgerzentrum Möttingen – Abbrucharbeiten wurden vergeben:**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass die Abbrucharbeiten zur Freimachung des Bürgerzentrumgeländes vergeben worden sind.

Auf Anfrage eines Gemeinderates teilt Bürgermeister Seiler mit, dass der Abbruch des Anwesens „Im Mitteldorf 3“ nicht mit vergeben wurde. Es gehört nicht zum Komplex „Bürgerzentrum“.

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***